Neues Fahrzeug und neue Notrufnummer



Die Teilnehmer des Bereichsausschusses Rettungsdienst von Kostenträgern, Landratsamt sowie den Leistungserbringern DRK und DLRG vor dem neuen Rettungswagen, der mit der europaweiten Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst beklebt wurde. Foto: Markus Slaby

Mosbach. (ms) Der "Bereichsausschuss Rettungsdienst für den Neckar-Odenwald-Kreis" – ein Gremium aus Kostenträgern (Krankenkassen) und Leistungserbringern (Rettungsdienstorganisationen) sowie dem Landratsamt als Träger des Rettungdienstes – tagte am Mittwoch in Mosbach, und just dazu konnte ein neuer Rettungswagen für die DRK-Rettungswache offiziell in Dienst gestellt werden.

Das neue Fahrzeug, das zur Versorgung und zum Transport von Notfallpatienten dient, ist an der Rettungswache Mosbach stationiert. Auffällig ist die "neue" europaweite Notrufnummer 112 auf seinen Seiten. Im Notfall sind Feuerwehr und Rettungsdienst künftig unter dieser einheitlichen Notrufnummer zu erreichen. Bisher bestand das Problem, dass der Rettungsdienst-Notruf 19222 von einem Mobiltelefon aus nur mit der entsprechenden Ortsvorwahl erreichbar war. Mit der Zusammenlegung der Notrufnummern wird auch eine entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt, die die 112 als europaweit gültige, einheitliche Notrufnummer vorschreibt.

Der Vorteil für die Bürger: Egal in welchem Land der EU – wer Hilfe braucht, ist mit der 112 gut beraten. "Die 19222 bleibt in der Leitstelle geschaltet", so DRK-Kreisgeschäftsführer Linus Vetter. "So garantieren wir, dass kein Notruf verloren geht – weiterhin sollen über 19222 Krankentransporte bestellt werden".

"Trotz der ländlichen Strukturen in unserem Flächenlandkreis wird hier eine überdurchschnittlich gute Versorgung durch den Rettungsdienst gewährleistet", lobte Joachim Stutz, stv. Geschäftsführer der AOK Rhein-Neckar-Odenwald und turnusmäßiger Vorsitzender des Bereichsausschusses, den Rettungsdienst im Kreis. Ein ungewöhnliches Lob in dieser Zeit, in der vor allem die schlechte Versorgung angeprangert wird.

Nach Auskünften des für den Rettungsdienst zuständigen Sozialministeriums wurde 2006 nur in 13 von insgesamt 37 Rettungsdienstbereichen in Baden-Württemberg die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist eingehalten. Die neuesten Zahlen belegen, dass in über 97 % aller Einsätze (2006: 96,6%) der Rettungswagen nach 15 Minuten am Einsatzort war. Gesetzlich wird die Erfüllung der Hilfsfrist in 95 Prozent der Fälle gefordert.